

Nachhaltigkeitsplan

des Thüringer Ministeriums für
Bildung, Jugend und Sport
2024 – 2030

Inhalt

Nachhaltigkeitsplan des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Vorwort Minister	4
Gemeinsame Vorbemerkungen – Die Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Landesregierung	5
Ausgewählte Ziele in den Politikfeldern des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport	6
1. Ausgangslage	6
2. Rechtliche Grundlagen und Regelungen	7
3. Ressortspezifische Handlungsfelder und Ziele	9
3.1. Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen	9
3.2. Inklusive Bildung	11
3.3. Alphabetisierung und Grundbildung	12
3.4. Lehrerbildung	13
3.5. Berufliche Orientierung	15
3.6. Europabildung	17
3.7. Thüringer Nachhaltigkeitsschulen	20
3.8. Schulsozialarbeit	21
3.9. Eigenständige Jugendpolitik und Mitbestimmung junger Menschen	22
3.10. Landesjugendförderplan	24
3.11. Freiwilligendienste	24
4. Zusammenfassung	26
Verteilerhinweis/Copyright	27
Impressum	28

Vorwort Minister

Die Weltgemeinschaft steht im 21. Jahrhundert vor einer ihrer größten historischen Herausforderungen. Um den Planeten für die Weltbevölkerung bewohnbar zu erhalten, ist die Bekämpfung des Klimawandels die zentrale Aufgabe. Nachhaltigkeit als leitendes Prinzip muss daher noch stärker als bisher in den Mittelpunkt rücken.

Nachhaltige Entwicklung heißt auch, ein gutes Miteinander aller Menschen hier und anderswo zu ermöglichen – ein Miteinander, das vor der Zukunft Bestand hat, gerade weil diese Zukunft mit größten Herausforderungen verbunden ist. Bildung trägt dabei zu Verständnis und Erkenntnis bei, kann Handeln und Bewältigung der Herausforderungen befördern und ist somit eines von vielen zentralen Handlungsfeldern. Bereits die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – 2005-2014“ zeigte mit vielfältigen Initiativen und Projekten auch in Thüringen, dass BNE Teilhabe sichert und eine wichtige Rolle ausfüllen kann.

Am 25. September 2015 wurde von den Vereinten Nationen in New York die Agenda 2030 verabschiedet. Sie beinhaltet in ihrem Kern die 17 global gültigen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals). Mit der Agenda

2030 soll die notwendige Transformation aller Staaten in Richtung nachhaltige Entwicklung deutlich vorangetrieben werden. Wesentliche Handlungsfelder sind die weltweite Bekämpfung von Hunger und Armut, der Schutz der natürlichen Ressourcen, Bildung für alle, die Förderung von nachhaltigen Produktions- und Konsummustern sowie Frieden und Gerechtigkeit. Aktuell wissen wir, dass es noch ein weiter Weg ist, die zur Verfügung stehende Zeit aber abnimmt.

Das übergeordnete Bildungsziel der „Agenda 2030“ für Nachhaltige Entwicklung verpflichtet zur Bereitstellung inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung auf allen Ebenen sowie zur Förderung von Möglichkeiten des lebenslangen Lernens. Thüringen macht sich diese Ziele zu eigen.

Der Nachhaltigkeitsplan soll allen Akteurinnen und Akteuren in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung als Orientierungsrahmen dienen. Ich möchte darüber hinaus jeden und jede ermutigen, mit eigenen Ideen und Projekten voranzuschreiten und alle Möglichkeiten auszuloten und auszunutzen, um hier vor Ort und in Thüringen insgesamt voranzukommen.

Helmut Holter
Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport

Gemeinsame Vorbemerkungen – Die Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Landesregierung

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches und notwendiges Element für eine lebenswerte Zukunft der jetzigen und nachfolgenden Generationen auf unserer Erde. Die wachsende Weltbevölkerung und die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen unseres Planeten erfordern eine Transformation, die regionales wie globales Wirtschaften unter Sicherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen und der sozialen Gerechtigkeit aller Menschen ermöglicht. Auf vielen Ebenen sind die Grundsätze eines nachhaltigen Handelns und entsprechende Best-Practice bekannt. Mit der Verabschiedung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs oder Agenda 2030 genannt) durch die Vereinten Nationen Ende 2015 haben alle einen einheitlichen Fahrplan in der Hand, der ihnen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft Orientierung gibt.

Dies hat den Landesgesetzgeber dazu bewogen, am 26. April 2024 die Thüringer Verfassung zu ändern und das Prinzip der Nachhaltigkeit als Grundlage allen staatlichen Handelns fest zu verankern.

Auch die Thüringer Landesregierung sieht sich seit langem in der Verantwortung, ihr Regierungs- und Verwaltungshandeln nachhaltig zu gestalten und dies öffentlich zu kommunizieren. Sie hatte deshalb bereits in 2011 eine entsprechende Landesstrategie aufgestellt. Diese wurde 2018 an die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele angepasst und soll in den Jahren 2024/2025 fortgeschrieben werden. Das Monitoring zur Strategie wird durch die regelmäßige Herausgabe von Indikatorenberichten sichergestellt. Hier kann die Entwicklung zur Zielerreichung für Thüringen anhand von derzeit 33 Hauptindikatoren verfolgt werden.

Inzwischen wird aus den vielen Monitoringberichten, die weltweit, national und regional

veröffentlicht werden, deutlich, dass noch viel zu tun ist, um die jeweils länderspezifisch aufgestellten Ziele zu erreichen. Auch die Thüringer Landesregierung wünscht sich ein schnelleres Vorankommen und hat daher nicht nur ein eigenes „Programm für eine nachhaltige Landesverwaltung“ verabschiedet, sondern darüber hinaus besonders bedeutende Ziele und Maßnahmen aus den verschiedensten Politikbereichen in ressortspezifischen „Nachhaltigkeitsplänen“ definiert. Diese Pläne untersetzen und beleuchten die Zielvorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie noch konkreter.

Jedes Ressort legt dabei seinen eigenen Nachhaltigkeitsplan vor und trägt zugleich die Verantwortung für dessen Umsetzung. Diese Pläne werden während der Erstellung zwischen den Ressorts abgeglichen. Damit wird das Bewusstsein für die verschiedensten zusammengehörenden Fachaspekte gestärkt und ein abgestimmtes Vorgehen der Thüringer Landesregierung ermöglicht.

Um die Übersichtlichkeit und einheitliche Darstellung zu gewährleisten, wurde nach einer identischen Struktur in den Plänen gearbeitet. So werden der aktuelle Umsetzungsstand (Ausgangslage), die rechtlichen Grundlagen, die konkreten Ziele mit Maßnahmen, die in der Regel bis 2030 umgesetzt werden sollen, sowie die Indikatoren zur Zielerfüllung und deren Kontrolle aufgeführt.

Auch wenn viele Vorhaben schnell umgesetzt werden sollten, können die aufgeführten Ziele und Maßnahmen nur im Rahmen der nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie Stellen und Planstellen erfüllt werden.

Ausgewählte Ziele in den Politikfeldern des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Ausgangslage

In Thüringen leben am 31. Dezember 2022 497.935 junge Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren. Mit Stand 1. März 2023 wurden in Thüringen knapp 90.000 Kinder im Alter von unter einem bis unter 14 Jahre in 1.347 Kindertageseinrichtungen betreut. Rund 95 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen besuchen in Thüringen ganztägig eine Kindertageseinrichtung.

Der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung kommt im Leben eines Kindes eine grundlegende Bedeutung zu. Die Kindertageseinrichtung stellt nach der Familie den ersten gesellschaftlichen Ort dar, in dem das Miteinander unterschiedlich geprägter Menschen gelebt wird und gemeinsame Erfahrungs- und Übungsräume für demokratische Handlungskompetenzen ermöglicht werden.

Hochwertige frühkindliche Bildung legt entscheidende Grundlagen für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Chancengerechtigkeit. Neugierig und forschend erschließen sich Kinder die Welt und setzen sich mit ihr auseinander. Dementsprechend werden Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen durch pädagogisches Handeln kind- und lebensweltorientiert, ko-konstruktiv und partizipativ mit den Kindern gestaltet. Orientierung für den Bereich BNE im frühkindlichen Kontext gibt der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (TBP-18), in dem Nachhaltigkeitsprinzipien und Lernsettings formuliert werden. Das Ziel dabei ist es, dass Kinder die komplexe Welt und ihre eigene Position in ihr verstehen, darüber reflektieren können und handlungsfähig werden. Sie werden in Kindertageseinrichtungen von Anfang an als selbsttätige Akteure und Ko-Konstrukteure ihrer eigenen Bildungsprozesse betrachtet.¹

¹ TMBJS (Hrsg.) (2019): Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (TBP-18), S. 9 bis 19. Online verfügbar unter: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/bildungsplan/thueringer_bildungsplan_18_dasnetz.pdf

Bildung und Erziehung in der Kindertageseinrichtung zielen darauf, Kinder beim Erwerb der notwendigen Kompetenzen zum Führen eines selbstbestimmten und bewussten Lebens zu unterstützen. Durch eine Kultur der Partizipation wird es Kindern möglich, an ernsthaften und alltäglichen Aufgaben zu lernen.

In Thüringen gab es im Schuljahr 2023/24 insgesamt 958 allgemein- und berufsbildende Schulen mit 257.557 Schülerinnen und Schülern sowie 20.147 Lehrerinnen und Lehrer.²

Die Weiterentwicklung des Schulsystems in Thüringen orientiert sich seit der Schulgesetzänderung 2010 an dem Begriff des „Längeren Gemeinsamen Lernens“. Dies bedeutet längeres gemeinsames Lernen in Thüringer Gemeinschaftsschulen über die vierte Klasse hinaus sowie den schrittweisen Aufbau eines inklusiven Schulsystems. Dieses erfasst das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern, unabhängig von kulturellen und sozialen Unterschieden mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Hierzu zählt außerdem das gemeinsame soziale Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationsgeschichte sowie das gemeinsame Lernen und Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Ganztagsangeboten.

Die Verbesserung der Bildungschancen und der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sind wesentliche Ziele der Bildungspolitik. Die Gestaltung von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten bietet in diesem Zusammenhang gute Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler ganzheitlich in den Blick zu nehmen und ihre persönlichen Voraussetzungen aufzugreifen, zu nutzen und zu fördern. Gleichzeitig bieten diese Angebote den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Die Öffnung der Schulen zu außerschulischen Partnern,

² Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bezieht sich auf das Schuljahr 2022/23.

insbesondere zu den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, zu den Gemeinden, Vereinen und Verbänden sowie zu örtlichen Gewerbetreibenden und Betrieben bereichern das Schulleben und erweitern den schulischen Lernort. Alle allgemein bildenden Thüringer Schulen haben die Möglichkeit, den Schulalltag als Ganztagsschule (offen, teilgebunden oder gebunden) zu organisieren.

An den staatlichen Grundschulen und Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe werden zur außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler Schulhorte geführt. Derzeit haben alle staatlichen Grundschulen und Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe einen Schulhort und sind somit als offene Ganztagsschulen organisiert. Im Schuljahr 2023/24 nutzen 86,5 % der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe dieses Angebot. Die Förderschulen sind Ganztagsfördereinrichtungen und werden als gebundene Ganztagschulen geführt.

Im Sekundarbereich organisieren im Schuljahr 2023/24 ca. 130 Schulen den Schultag als Ganztagsschule. Je nach Bedarfen und Voraussetzungen sind sie offene, teilgebundene oder gebundene Ganztagsschulen.

Rechtliche Grundlagen und Regelungen

BNE ist ein integraler Bestandteil der Agenda 2030, insbesondere in Hinblick auf das Nachhaltigkeitsziel 4 (SDG 4), und wird als Grundvoraussetzung für eine Verwirklichung aller anderen SDGs angesehen. Ausgehend von der Agenda 21 haben sich die Vereinten Nationen bemüht, BNE in allen Bildungsbereichen zu etablieren. Wichtige Programme waren dabei die UN-Dekade BNE (2005-2014) und das anschließende Weltaktionsprogramm (WAP) von 2015-2019. Als Nachfolgeprogramm zum WAP, das zur Agenda 2030 und ihren 17 Zielen beiträgt, wurde das Rahmenprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen (BNE 2030)“ mit dem Ziel verabschiedet, den Beitrag von Bildung zum Aufbau einer gerechteren und nachhaltigeren Welt zu verdeutlichen. BNE 2030 gewährleistet die Weiterführung der Ziele des Welt-

aktionsprogramms (WAP), das darauf abzielte, Bildung und Lernen so auszurichten und zu stärken, dass sie einen Beitrag zu allen Aktivitäten leisten, die eine nachhaltige Entwicklung fördern, wobei der Schwerpunkt konkret auf dem Beitrag von Bildung zur Verwirklichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) liegt. BNE 2030 leistet einen direkten Beitrag zu SDG 4, zu qualitativ hochwertiger und inklusiver Bildung, insbesondere zu Unterziel 4.7, sowie zu allen anderen SDGs und fördert so eine Bildung, deren wesentlicher Fokus auf der Verantwortung für die Zukunft liegt.³

Im Juni 2017 hat die Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung den Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE) zur Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (2015-2019) verabschiedet. 130 Ziele und 349 konkrete Handlungsempfehlungen des Nationalen Aktionsplans sollen in den einzelnen Bildungsbereichen dazu führen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung strukturell in der deutschen Bildungslandschaft verankert wird.

Drei Jahre nach Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen ersten Zwischenbericht vorgelegt. Mit ihm soll gezeigt werden, inwieweit es bereits gelungen ist, BNE im deutschen Bildungssystem zu verankern, und wo es noch weiterer Anstrengungen bedarf. In diesem Bericht wird auf Grundlage von Länderberichten auch über die Aktivitäten zu BNE in den Schulen berichtet.

Kultusministerkonferenz (KMK) hat gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) im Jahr 2007 eine Empfehlung zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“ verabschiedet. 2024 erscheint eine Neufassung dieser Empfehlung, mit dem Ziel Orientierung für eine an BNE ausgerichtete Unterrichts- und Schulentwicklung zu geben, welche insbesondere Blickwinkel, Bedürfnisse und Interessen von Schülerinnen und Schülern berücksichtigt. Weiterhin erarbeitete die Kultusministerkonferenz gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) den „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“, der im

³ UNESCO (2021): Bildung für nachhaltige Entwicklung: Eine Roadmap, S. 1-3. Bonn und Paris

Juni 2015 in der zweiten, aktualisierten und überarbeiteten Auflage erschienen ist. Dieser knüpft an das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung an, hält Grundlage für die Entwicklung von Lehrplänen bereit, gibt konkrete Empfehlungen und stellt Beispielmateriale für den Unterricht bereit. Die Publikation „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Informationen der Länder“ (Beschluss der KMK vom 09.02.2023) stellt eine Übersicht über die Umsetzung der BNE-Aktivitäten in den Schulen der Länder dar. Darin werden ausgewählte Richtlinien der jeweiligen Länder vorgestellt und auf Kontaktdaten sowie auf hilfreiche Links hingewiesen.

Für den Schulbereich in Thüringen stellt das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) die zentrale rechtliche Grundlage dar. Als gemeinsamen Auftrag für die Thüringer Schulen formuliert § 2 Abs. 1 ThürSchulG unter anderem Inhalte des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen, der Friedensgesinnung sowie der Toleranz in religiösen und weltanschaulichen Fragen. Auch Aspekte der interkulturellen Verständigung, des Eintretens für die Demokratie und gegen Diskriminierung zählen hierzu. Dies bietet Anknüpfungspunkte und Grundlagen für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Schule.

Untergesetzlich wird das Schulwesen Thüringens unter anderem ausgestaltet durch:

- die Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium, die Gesamtschule und die Förderschule,
- die Thüringer Schulordnungen für die berufsbildenden Schulen,
- den Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre,
- den Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- den Entwicklungsplan Inklusion sowie
- die Handreichung für den gemeinsamen Unterricht.

Grundlage für Unterricht und Erziehung in den Schulen bilden die von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegten Thüringer Lehrpläne. Diese basieren auf einem ganzheitlichen Kompetenzansatz. Entsprechend sind in den weiterentwickelten Lehrplänen zentrale Kompetenzen als Regelstandard formuliert. In den Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen ist die Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Rahmen des fächerübergreifenden Arbeitens

explizit aufgeführt.

Rechtliche Grundlage für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in der Kindertagesbetreuung in Thüringen ist das Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG –). § 7 ThürKigaG legt der gesamten pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen den vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erarbeiteten Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre zugrunde.

Wichtiger Bezugspunkt für die eigenständige Jugendpolitik und den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen bilden neben dem Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) auch die Grundlagen des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG). Die Stärkung der Beteiligung junger Menschen wird ressort- und gesetzesübergreifend in der Landesstrategie Mitbestimmung beschrieben.

Ressortspezifische Handlungsfelder und Ziele

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist kein zusätzlicher Inhalt oder gar zusätzliches Fach, sondern ein übergreifendes Bildungsziel. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Bildung und Erziehung, der auch faktisch im Kindergarten- und Schulalltag in allen Einrichtungen zu integrieren ist. Es sollten nicht nur besondere Projekte wie die Thüringer Nachhaltigkeitsschulen (ehemals Umweltschulen) hervorgehoben werden, sondern BNE soll tiefgehend im allgemeinen Bildungsbereich verankert werden. Es sollten alle Einrichtungen ein klares Bekenntnis dazu abgeben, dass BNE ein zentraler Bestandteil des Alltags ist.

Einen herausragenden Bereich in der Umweltbildung stellt der Schulgartenunterricht in den Grundschulen dar. Das Fach Schulgarten dient als fester Bestandteil der Rahmenstundentafel und wird in allen Klassenstufen der Grundschule unterrichtet. Der Schulgartenunterricht zielt dabei auf die Entwicklung von Gestaltungskompetenz im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sie wird in der tätigen Auseinandersetzung mit der Natur und fächerübergreifend von Schulbeginn an systematisch erworben.

Für die Zukunft unserer Gesellschaft ist BNE genauso wichtig wie die Bedeutung der grundlegenden Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Für die konkrete Umsetzung gilt der sogenannte Beutelsbacher Konsens. Ursprünglich wurde dieser für die politische Bildung formuliert: Was in der Gesellschaft strittig ist, muss auch in der Schule strittig dargestellt werden. Er schützt die Schülerinnen und Schüler vor Einseitigkeit oder gar Indoktrination. Vielmehr sollen diese befähigt und unterstützt werden, selbstständig und auf der Grundlage bestmöglichen Wissens Entscheidungen treffen zu können. Sie müssen darüber hinaus lernen, mit unterschiedlichen Meinungen, mit im Grunde nicht überschaubaren Situationen und mit Risiken umzugehen.

Auch im Bereich frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung hat BNE eine übergreifende Bedeutung. Der alltagsintegrierte Ansatz in Kindertageseinrichtungen ist dafür prädestiniert, die Inhalte von BNE sowohl methodisch

als auch fachlich zu transportieren. In Kindertageseinrichtungen erfahren und erleben Kinder in ihrem Alltag die Vernetzung von ökologischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Prozessen und werden zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt.

Entsprechend des Nationalen Aktionsplans BNE ist die Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung. Junge Menschen müssen für eine nachhaltige Entwicklung die Gegenwart und die Zukunft aktiv mitgestalten können. Dies gilt sowohl in Einrichtungen der Jugendhilfe, in der frühkindlichen Bildung, am Lernort Schule, in der eigenen Kommune, als auch auf Landesebene.

Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen

Inhalt

„Das wichtigste Ziel einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ist es, Kinder und Jugendliche Menschen auf nachhaltige Lebensweisen (...) hinzuweisen, lokal und global. Das Engagement für inklusive Werte muss mit dem Engagement für das Wohlergehen künftiger Generationen einhergehen. Kindertageseinrichtungen und Schulen, die inklusive Strategien entwickeln, sind Orte, die die nachhaltige Entwicklung des Lernens und der Partizipation von allen bestärken, ebenso wie den dauerhaften Abbau von Ausgrenzung und Diskriminierung“.⁴

Im frühkindlichen Bereich ermöglicht der kontinuierliche Prozess von Inklusion und Bildung für nachhaltige Entwicklung die Schaffung individueller und gesellschaftlicher Zukunftschancen aller Kinder. Inklusion und Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern lokale und globale Verantwortung, tragen zur Akzeptanz für Veränderungsprozesse in der Gesellschaft bei und sind Querschnittsdimensionen. Bildung und Erziehung in der Kindertageseinrichtung zielen darauf, Kinder beim Erwerb der notwendigen Kompetenzen zum Führen eines

⁴ Booth, T. (2011): Wie sollen wir zusammen leben?: Inklusion als wertebezogener Rahmen für die pädagogische Praxis. Frankfurt am Main: GEW-Hauptvorstand, S. 15.

selbstbestimmten und bewussten Lebens zu unterstützen. Durch eine Kultur der Partizipation wird es Kindern ermöglicht, an ernsthaften und alltäglichen Aufgaben zu lernen. In zusammenhängendem entdeckenden Lernen lassen sich Kinderfragen und Alltagserfahrungen aufgreifen und die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung (Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Menschenwürde, Gerechtigkeit) einbringen. Es gilt Möglichkeiten zu schaffen, den Prinzipien entsprechend zu handeln, sie so für Kinder erfahrbar zu machen. Kinder brauchen vielfältige Lerngelegenheiten. So können sie Verschiedenheit als Bereicherung des eigenen Lebens wahrnehmen und Respekt vor dem Anderssein entwickeln. Kindertageseinrichtungen sind potenzielle Erfahrungs-, Lern- und Gestaltungsorte auf der Grundlage eines wertebasierten Rahmens. Aspekte, die in diesem Kontext erfahrbar gemacht werden wollen, sind Aufmerksamkeit und Verständnis für natürliche Lebensgrundlagen als Ressource, Erfahrungen im nachhaltigen Umgang mit ihnen, soziale Gerechtigkeit als Voraussetzung für eine nachhaltige Zukunft und kulturelle und biologische Vielfalt als deren Grundlage.⁵

Kindertageseinrichtungen agieren im Rahmen lokaler Netzwerke und sind damit ein wichtiger Partner in der Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für Nachhaltige Entwicklung (2015 bis 2019) und des nachfolgenden Rahmenprogramms BNE 2030 auf lokaler Ebene. Orientierung für den Bereich BNE im frühkindlichen Bereich gibt der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (TBP-18), in dem Nachhaltigkeitsprinzipien und Lernsettings formuliert werden. Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften und Fachberatung für Kindertagesbetreuung erfolgen nach ko-konstruktivem Bildungsverständnis. Dieses beinhaltet ein ganzheitliches Verständnis der Vermittlung von Kompetenzen.

Der Bereich der Kindertagesbetreuung ist demnach in hervorragender Weise geeignet, die Ziele und prioritären Handlungsfelder des Weltaktionsprogramms und des Programms BNE 2030 im Rahmen des TBP-18 aufzunehmen und umzusetzen.

Sowohl die Kinder als auch die pädagogischen

Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen erleben in ihrem Alltag, dass ihr Handeln Konsequenzen nicht nur für sie selbst, sondern auch für ihr Umfeld hat. Sie erfahren zudem Möglichkeiten der Beteiligung in Alltagssituationen und werden dazu befähigt, ihre Lebensumgebung verändern. Diese frühen Erfahrungen in der Kindertageseinrichtung sind eine wichtige Grundlage, um im weiteren Lebensweg die Fähigkeit zu entwickeln, langfristig und global zu denken und dabei auch lokal zu handeln.

Maßnahmen und Zeitplan

Mit dem TBP-18 liegt für die pädagogische Arbeit in Thüringer Kindertageseinrichtungen ein aktueller und verbindlicher Orientierungsrahmen vor, der die Leitideen von BNE aufgreift, Entwicklungs- und Bildungsaufgaben formuliert und Anregungen zu Lernarrangements gibt. Träger und Einrichtungen erfahren Handlungsanleitung und Beratung durch fachliche Empfehlungen des TMBS. Insbesondere die folgenden fachlichen Empfehlungen und Handreichungen sind geeignet, BNE als Querschnittsthema in den Kindertageseinrichtungen zu fördern:

- Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 8 Abs. 1 und 2 ThürKigaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG in Kindertageseinrichtungen (27. Februar 2015), Download: <https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/jugend/kindergarten/empfehlungen>
- Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen (15. Juni 2015), Download: <https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/jugend/kindergarten/empfehlungen>
- Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen (2. August 2016), Download: <https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/jugend/kindergarten/empfehlungen>
- Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen. Fachliche Empfehlung zur Gestaltung und Sicherung der Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen nach § 8b Abs. 2 Nr. 2 und § 45 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) (vom 12. September 2016)

Sie bilden die Grundlage für die Beratung von Trägern und Einrichtungen durch die Mitarbei-

⁵ Stoltenberg, U. (2008): Bildungspläne im Elementarbereich. Ein Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung? Bonn: Deutsche UNESCO Kommission, S. 113.

tenden der Aufsicht über die Kindertagesbetreuung des TMBJS.

Zudem werden durch die jährliche Veranstaltungsreihe des TMBJS „Thüringer Fachtag für frühkindliche Bildung in der Kindertagesbetreuung – Gemeinsam gute Praxis gestalten“ entsprechende Themen in Vorträgen und Workshops aufgegriffen und als Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte, Leitungen, Träger und Fachberatungen angeboten. Entsprechende Fortbildungsangebote zu Themen wie Inklusion, Vielfalt, Umgang mit Heterogenität u. a. werden auch durch das ThILLM sowie durch das geplante Zentrum für frühkindliche Bildung angeboten.

Indikatoren / Monitoring

Aktuell leisten Thüringer Kindertageseinrichtungen durch ihre alltagsintegrierte und ko-konstruktive Gestaltung von Bildungsprozessen bereits einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von BNE in der basalen und elementaren Lernphase von Kindern.

Daher ist es wichtig, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger von Kindertageseinrichtungen durch entsprechende Handlungsorientierung und Qualifizierung weiter zu stärken.

Einen wertvollen Beitrag leistet in diesem Zusammenhang das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Thüringer Kindertageseinrichtungen“. Dabei stehen Kindertageseinrichtungen mit komplexen Bedarfen im Fokus. Träger wie Einrichtungsteams werden durch Fortbildung, Fachberatung und wissenschaftliche Begleitung dabei unterstützt, auf individuelle Bedürfnislagen der Kinder und Eltern multiprofessionell und auf damit verbundene Heterogenitätsdimensionen bedarfssensibel reagieren zu können.

Die Ziele des Projekts sind:

- Barrieren abzubauen,
- Möglichkeitsräume zu schaffen und
- Vielfalt zu stärken.

Inklusive Pädagogik wird zum Fokus. Dies steht im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Weiterentwicklung 2021)

im Hinblick auf die Erreichung des Globalen Ziels für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal – SDG) 4 „Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“. Aufgrund der Orientierung am Konzept des lebensbegleitenden Lernens deckt dieses SDG Bildungsprozesse über den gesamten Lebensweg hinweg ab, beginnend mit der Bildung, Erziehung und Betreuung in der frühen Kindheit. Das Projekt trägt dazu bei, das wichtige politische Ziel für alle Bildungsbereiche Chancengleichheit unabhängig von der Herkunft eines Menschen umzusetzen, zu erreichen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) weist seit Jahren auf die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die kognitive und emotionale Entwicklung sowie für die Abschwächung sozialer Ungleichheiten und die Erzielung insgesamt besserer Bildungserfolge hin.

Inklusive Bildung

Inhalt

Das UNESCO-Weltaktionsprogramm BNE und das nachfolgende Rahmenprogramm BNE 2030 fordern, dass Lernende dazu befähigt werden, sich selbst und die Gesellschaft, in der sie leben, zu transformieren. Die inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung ist für alle zu gewährleisten. Zugleich sind Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle zu fördern.

Insbesondere das Ziel 4.7 der Sustainable Development Goals ist zu dabei zu beachten:

„Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrages der Kultur zur nachhaltigen Entwicklung.“

Mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll die Teilhabe jeder einzelnen

Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers gewährleistet und die Entfaltung ihres bzw. seines individuellen Potentials ermöglicht werden.

Das Handlungsfeld Inklusive Erwachsenenbildung basiert auf den Aussagen und Forderungen der UN-BRK, insbesondere des Artikels 24. Darin heißt es in Absatz 5, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zur Erwachsenenbildung und zum lebenslangen Lernen haben sollen.

Seit dem Jahr 2020 erfolgt eine Förderung der anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen nach der Richtlinie zur Förderung der Inklusion in der Erwachsenenbildung (Inklusionsrichtlinie). Dazu gehören 22 kommunale Volkshochschulen, 13 freie Träger und 3 Heimvolkshochschulen.

Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang und Teilhabe an Angeboten der Erwachsenenbildung zu ermöglichen und damit ein inklusives Bildungssystem, in dem Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt gemeinsam lernen, zu fördern. Voraussetzung dafür ist, dass Erwachsenenbildungsangebote für Menschen mit Behinderungen ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Zielwert bis zum Jahresende 2025: Die Bildungsangebote, die für Menschen mit Behinderungen auffindbar, zugänglich oder nutzbar sind, steigen um 30 Prozent.

Maßnahmen und Zeitplan

Um die Ziele zu erreichen, sind die Schaffung eines inklusiven und innovativen Bildungssystems in allen Bereichen, die individuelle Förderung in allen Lebensphasen und der gemeinsame Unterricht wichtige ressortspezifische Handlungsfelder. Wesentliche Maßnahmen in Thüringen sind die Erarbeitung eines inklusiven Schulgesetzes, die Entwicklung eines gemeinsamen, inklusiven Bildungsverständnisses, eine gemeinsame Strategie für die Zielerreichung und eine Bündelung der Ressourcen des Unterstützungssystems.

Angesichts der raschen Veränderung der Lebenswelten steigt zugleich die Bedeutung des lebenslangen Lernens. Die im Jahr 2017

verabschiedeten Leitlinien für eine inklusive Erwachsenenbildung orientieren sich an den verschiedenen Aspekten der Barrierefreiheit.

Seit der Möglichkeit der Förderung nach der Inklusionsrichtlinie wurden zahlreiche Projektanträge bewilligt. Beispielhaft werden genannt: Einbau von Aufzug, Rampen, Behindertentoiletten und Behindertenparkplätzen, Anschaffung von mobilen Hilfsmitteln, z. B. speziellen Lesegeräten und Hörschleifen, Erstellung von barrierefreien Internetauftritten.

Indikatoren / Monitoring

Indikatoren im Bereich der anerkannten Erwachsenenbildung sind:

- die Anzahl der für Erwachsene mit Behinderungen auffindbaren Bildungsangebote im Vergleich zum Vorjahr
- die Anzahl der für Erwachsene mit Behinderungen zugänglichen Bildungsangebote im Vergleich zum Vorjahr
- die Anzahl der für Erwachsene mit Behinderungen nutzbaren Bildungsangebote im Vergleich zum Vorjahr
- die Anzahl der insgesamt barrierefrei gestalteten Bildungsangebote im Vergleich zum Vorjahr
- Feedback der Teilnehmenden in Bezug auf Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Bildungsangebote
- Zielgruppenansprache
- tatsächliche Inanspruchnahme inklusiver Bildungsangebote
- Nachhaltigkeit der Projekte

Das Controlling in Bezug auf die geförderten Projekte nach der Inklusionsrichtlinie erfolgt jährlich.

Alphabetisierung und Grundbildung

Inhalt

Am 8. September 2015 erfolgte in Fortsetzung der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung der Start für die gemeinsame Nationale Dekade für Alphabetisierung und

Grundbildung (2016 – 2026) von Bund und Ländern. Das Land Thüringen ist aufgefordert, geeignete Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um die Ziele dieser Dekade zu unterstützen.

Zuvor wurde in Thüringen 2010 eine Alpha Initiative gestartet.

Im September 2012 haben das Thüringer Bildungsministerium und der Thüringer Volkshochschulverband e. V. (TVV e. V.) das Thüringer Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung ausgerufen.

Der TVV e. V. initiiert und koordiniert den Ausbau von Alphabetisierung und Grundbildung. Die Koordinierungsstelle orientiert sich dabei an den fünf zentralen Handlungsfeldern aus dem von Bund und Ländern verabschiedeten Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung und dem dazugehörigen Arbeitsprogramm.

Maßnahmen und Zeitplan

Im Freistaat Thüringen sieht das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) eine landesweite Grundversorgung bei der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener vor. Den Großteil des Zuschusses erhält der TVV e. V., der die Mittel an die kommunalen Volkshochschulen (VHS) auszahlt. Weitere Mittel kommen von den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die VHS'en stellen sicher, dass im Rahmen der Grundversorgung in jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung vorhanden sind. Außerdem wurden seit 2018 zwei und ab 2020 noch ein weiteres regionales Grundbildungszentrum als Modellprojekte erprobt und evaluiert. Einen Anteil der Landesförderung erhalten weitere anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Die Koordinierung erfolgt hier durch die Landesorganisation der freien Träger (LOFT). Dadurch wird die Alphabetisierungsarbeit der VHS durch zusätzliche Möglichkeiten hinsichtlich der eigenen Zielgruppen und pädagogischen Ansätze ergänzt.

Die Netzwerktreffen des Thüringer Bündnisses für Alphabetisierung und Grundbildung finden regelmäßig statt. Das Bündnis engagiert sich für ein Recht auf Alphabetisierung und ausreichende Grundbildung im Freistaat. Vor allem

aber tragen die Partnerinnen und Partner über die Netzwerkarbeit dazu bei, die gesellschaftliche Integration und Teilhabe der Betroffenen zu ermöglichen. Dem Bündnis gehören derzeit 80 Partnerinnen und Partner an.

Zahlreiche Aktivitäten im Bereich der anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen in Bezug auf die Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Beratungsgespräche mit Teilnehmenden, Kooperationspartnern und Schlüsselpersonen sollten weiter ausgebaut werden. Damit soll die Zielgruppe noch besser erreicht und die Teilnehmendenzahlen (Belegungen) weiter erhöht werden.

Alle zwei Jahre führt der TVV e. V. eine Fachtagung durch. Pandemiebedingt wurde die für September 2020 geplante Tagung auf den 5. Mai 2021 verlegt und fand im Onlineformat mit dem Schwerpunkt „Grundbildung an der Schnittstelle zwischen Bildungs- und Sozialarbeit“ statt.

Indikatoren / Monitoring

Als Indikatoren werden die Anzahl der Kurse, die Anzahl der Unterrichtseinheiten und die Anzahl der Belegungen statistisch erfasst.

Statistische Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden. In den Jahren 2020 (2021) und 2022 erfolgten pandemiebedingte Einschränkungen.

Jahr	Kurse	Unterrichtseinheiten	Belegungen
2019	118	4814	720
2020	120	3224	670

Die qualitative und quantitative Evaluation der Maßnahmen erfolgt durch die anerkannten Einrichtungen in Zusammenarbeit mit TVV e. V. und LOFT.

Lehrerbildung

Inhalt

Zu einer nachhaltigen Bildungspolitik gehört es auch zu gewährleisten, dass zukünftig genügend Lehrpersonal zur Verfügung steht und an-

dererseits sicherzustellen, dass das zukünftige Lehrpersonal befähigt wird, die für eine Nachhaltige Entwicklung notwendigen Kompetenzen an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

Studiengänge, die mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt abschließen, werden als Lehramtsstudiengang bezeichnet. Sie werden in Thüringen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie in einzelnen Fächern in Kooperation mit der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar, der Bauhaus-Universität Weimar und an der Universität Erfurt angeboten. Das lehramtsbezogene Studium zum Wirtschaftspädagogen mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgt in einem konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengang.

Die Studiengänge für das Lehramt an Grund- und Regelschulen, für das Lehramt für Förderpädagogik sowie für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden im Rahmen des konsekutiven Bachelor-Master-Studienkonzepts mit einem Hochschulabschluss als Master abgeschlossen. Hinzu kommt die Doppelfachausbildung im Fach Musik für das Lehramt an Gymnasien an der Franz-Liszt-Hochschule Weimar in Kooperation mit der Universität Erfurt, die ebenfalls mit einem Master abschließt.

Die Lehrerbildung gliedert sich in drei Phasen.

1. Landesprüfungsamt (LPA) für die erste Phase

Das LPA entscheidet insbesondere über die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung und ist danach für die technische und organisatorische Absicherung der Ersten Staatsprüfungen, der Erweiterungsprüfungen und der Prüfungen in einem weiteren Fach zuständig. Das LPA ist zuständig für das Ausstellen und Übergeben der Zeugnisse über die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt.

2. Arbeit der Studienseminare in der zweiten Phase

Im Rahmen der Fachaufsicht über die zweite Phase der Lehrerbildung berät und unterstützt das Referat 3 4 die Studienseminare und Seminarschulverbünde bei der Seminarentwicklung, bei der Implementation neuer Inhalte sowie bei der Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben.

3. Arbeit des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung

Unter der Regie des ThILLM wurden in 2022 rund 5.000 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (2.899 zentrale Veranstaltungen, 318 innerschulische Veranstaltungen und 1.576 regionale Veranstaltungen) durchgeführt.

Die Schwerpunkte des ThILLM bei der Fort- und Weiterbildung von Lehrern leiten sich unmittelbar und mittelbar aus den aktuellen und langfristigen bildungspolitischen, wissenschaftlichen und -praktischen Anforderungen und Erkenntnissen ab.

Maßnahmen und Zeitplan

In die Lehreraus- und -fortbildung werden die Grundlagen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung weiter strukturell verankert. Dabei sind alle Fächer der Stundentafel und insbesondere fächerübergreifende Projekte einzubeziehen. In den fachspezifischen Inhalten der Fortbildung der Fachleiterinnen und Fachleiter sollen BNE-Themen eingebunden werden.

Das TMBJS und das ThILLM unterstützen in vielfältiger Art und Weise die Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms BNE und des nachfolgenden Rahmenprogramms BNE 2030 in Thüringen. Mit der Verankerung von BNE in den Lehrplänen und Lehrerbildungsprogrammen bieten sich zahlreiche Anregungen für den Unterricht und das eigene pädagogische Handeln. Das ThILLM gestaltet auf dem Thüringer Schulportal eine Internetseite zu BNE. Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich allgemein über BNE zu informieren, ausgewählte Projekte und außerschulische Lernorte kennenzulernen bzw. regionale Ansprechpartner und Unterstützer zu finden.

Das ThILLM bietet fortlaufend thematische Veranstaltungen auf zentraler Ebene an, unter anderem als Fortbildungsmodule sowie Fach- bzw. Impulstage zur Gestaltung vielfältiger Lerngelegenheiten und Anregungen zur Gestaltung von Unterricht vor dem Hintergrund des Globalen Lernens. Das ThILLM unterstützt schulinterne Fortbildungen zu BNE. Darüber hinaus soll die Erstellung von BNE-Qualifizierungsmodulen und Durchführung von BNE-Qualifizierungsmaßnahmen gestaltet werden.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit widerspiegelt sich zudem im seit 2020/21 erstellten, dynamischen Konzept des ThILLM zur Gestaltung eines lern- und leistungsförderlichen Unterrichts für Pädagoginnen und Pädagogen. Das Konzept konzentriert sich auf die Mikroebene der Unterrichts- und Beziehungsgestaltung im Kontext von Vielfalt und Digitalität. Weiterhin ausgestaltet und umgesetzt wird das Qualifizierungskonzept „Inklusive Bildung“.

Indikatoren / Monitoring

Pro Jahr beenden rund 500 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihren Vorbereitungsdienst mit der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt.

Die Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmenden zu BNE-relevanten Themen am ThILLM soll gesteigert werden. BNE soll implizit und explizit Bestandteil von fächerübergreifenden Qualifizierungsangeboten sein. Im Rahmen des Konzeptes der Berufseingangsphase in Thüringen soll BNE stärker verankert werden.

Berufliche Orientierung

Inhalt

Berufliche Orientierung (BO) ist die Förderung der Kompetenz, Berufsbiografien zu entwerfen, vorzubereiten und zu gestalten. Sie ist als individueller und kontinuierlicher Prozess der Berufswege- und somit Lebensplanung zu verstehen. Er beginnt mit niederschwelligen Angeboten im Kindergarten und in der Grundschule, wird in den weiterführenden Schulen intensiviert, mündet in einen Beruf und führt schließlich zum Erwerb von Berufserfahrungen. Aber auch den Wechsel in andere Berufsfelder durch Fort- und Weiterbildung und den Aspekt des lebenslangen Lernens umfasst dieser individuelle und kontinuierliche Prozess der Berufswege- und Lebensplanung. Berufliche Orientierung schließt hierbei das Studium als Bildungsweg ein und versteht sich somit auch als Studienorientierung.

Ziel der beruflichen Orientierung ist es, möglichst jedem ausbildungsreifen und ausbildungswilligen jungen Menschen eine betriebli-

che Berufsausbildung zu ermöglichen. Deshalb beginnt der Berufsorientierungsprozess, der junge Menschen auf eine bewusste Entscheidung für einen Beruf vorbereitet, frühzeitig, individuell und systematisiert. Bei Bedarf erhalten die Jugendlichen intensive Begleitung, damit der Schulabschluss und die Integration in die Arbeitswelt gelingen.

Die berufliche Orientierung ist sowohl im Thüringer Schulgesetz festgeschrieben als auch in den Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen verankert und damit für alle Fächer verbindliches Prinzip. Sie erfolgt einerseits durch die Umsetzung der aktuellen Fachlehrpläne und andererseits über spezifische Projekte in Zusammenarbeit der Schulen mit externen Partnern wie der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern, Unternehmen und Hochschulen sowie über Kooperationen mit berufsbildenden Schulen.

Die Aufnahme der beruflichen Orientierung ins Thüringer Schulgesetz (§ 47 a) erforderte eine Aktualisierung der Landesstrategie. In dem partizipativ gestalteten Prozess der Aktualisierung waren alle wichtigen Partner der BO (Vertreter: der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und der Agenturen für Arbeit, der Lehrkräfte aller Schularten, der Elternschaft, der Schülerinnen und Schüler, der Gewerkschaft, der Wirtschaftskammern, der Sozialwirtschaft, der Wirtschaftsförderung der Kommunen, der Träger von BO-Maßnahmen, von SCHULEWIRTSCHAFT, der Verbände und Vereine, der Universität Jena) involviert. In der „Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen“ bauen die einzelnen Maßnahmen und Angebote aufeinander auf, was auch grafisch dargestellt wird. Eine fachliche Empfehlung erläutert die einzelnen Bausteine der Landesstrategie, schafft Rechtssicherheit und gibt Tipps und Hinweise zur Umsetzung.

Maßnahmen und Zeitplan

Berufliche Orientierung ist mehr als die einmalige, lineare Berufswahlvorbereitung auf eine Berufs- oder Studienwahlentscheidung. Die Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz stellt für die Schule in ihrer Rolle als Partner im Berufswahlprozess der jungen Heranwachsenden eine Herausforderung dar. Die Arbeit an der jeweiligen Schule stellt sich als komplexes Handeln auf den Ebenen der

Schulorganisation, des Unterrichts und des Personals dar. Dabei gewinnen Begleitung und Moderation als Formen pädagogischer Unterstützung in der schulischen beruflichen Orientierung an Bedeutung. Junge Menschen werden somit bestärkt, den eigenen Berufswahlprozess selbstgesteuert und eigenverantwortlich zu gestalten.

Berufliche Orientierung ist als didaktisches Grundprinzip in Schulleitbild und Schulorganisation umzusetzen. Jede Schule erarbeitet im Rahmen der eigenverantwortlichen Gestaltung der Schulentwicklung ein Konzept zur beruflichen Orientierung. Es beschreibt für die jeweilige Entwicklungsphase (vergleiche Berufswahlkompetenzmodell nach ThüBOM) der Schülerinnen und Schüler die Ziele der beruflichen Orientierung und deren Erreichung. Die Konzeptarbeit schließt die Evaluation der Angebote zu methodisch vielfältigen, outputgesteuerten Lerngelegenheiten an verschiedenen Lernorten und die Kooperation mit (externen) Partnern ein. Die Erarbeitung und die Realisierung erfolgt in gemeinsamer Verantwortung mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit auf der Grundlage der „Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen“ (Januar 2022).⁶

Mit der neuen ESF+ Schulförderrichtlinie (2021-2027) wird unter anderem die Erhöhung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche und vertiefende Maßnahmen der praxisnahen beruflichen Orientierung unterstützt. Sie dienen der Vorbereitung einer Ausbildung für die Zielgruppe Klassenstufen 7 bis 8 (bis Klasse 10 für Schüler mit Förderbedarf) an Schulen, die auf den Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses vorbereiten bzw. für die Zielgruppe Klassenstufen 9 und 10 an Schulen, die auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife vorbereiten.

Die „Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen“, zur betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung und damit insgesamt die Unterstützung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung, wird zudem als wesentliche strukturelle Maßnahme in der aktualisierten „Thüringer Allianz

für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung“ verankert. Diese wurde am 15. Dezember 2021 unterzeichnet und soll bis Ende 2025 gelten. Die Umsetzung erfolgt in enger Einbindung aller Akteure vor Ort. Es geht vor allem darum, die Potenziale junger Menschen früh zu erkennen und eine individuelle, kontinuierliche Unterstützung in der Berufswahl und Lebensplanung sicherzustellen.

Weitere Felder der Allianz sind die berufliche Weiterbildung, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gewinnung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte sowie die schnellere Integration von Migrantinnen und Migranten beziehungsweise Flüchtlingen in die Ausbildung und den Arbeitsmarkt.

Am 19. Oktober 2022 haben die Bundesagentur für Arbeit und das Thüringer Bildungsministerium die von Oktober 2016 unterzeichnete Vereinbarung aktualisiert. In der unterzeichneten Vereinbarung wurden Festlegungen getroffen, wie die Partner die Herausforderung der erfolgreichen beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung unter den veränderten Rahmenbedingungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt angehen werden. Ziel der Kooperation ist es, die Ressourcen aller Jugendlichen verstärkt in den Blick zu nehmen, die Jugendlichen zu ermuntern, ihre Talente zu entwickeln und ihnen hierbei die nötige Förderung zukommen zu lassen. Im Fokus dieser neuen Vereinbarung stehen a) die Verlagerung der individuellen beruflichen Einzelfallberatung der Schülerinnen und Schüler durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) in die Schulen, b) die gemeinsamen Aktivitäten auf der Entwicklung von individuell geeigneten Anschlussperspektiven in den Abgangsklassen an allen Schulen und c) die verstärkte Nutzung digitaler Angebote. Die Vereinbarung gilt für unbestimmte Zeit.

Indikatoren / Monitoring

Am Ende des Schuljahres 2028/2029 (Stichtag 31. Juli 2029, für Schülerinnen und Schüler ist eine Zielwertangabe nur zum Ende eines Schuljahres möglich) sollen 90 Prozent aller an der ESF geförderten Maßnahme teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eine „Qualifizierte Teilnahmebestätigung“ erhalten haben. Der Indikator bezieht sich auf Maßnahmen der praxisnahen beruflichen Orientierung (BO-Maßnahmen) zur Vorbereitung einer Ausbildung

⁶ https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/thema/berufliche-orientierung/2022_Landesstrategie_zur_beruflichen_und_arbeitsweltlichen_Orientierung_in_Thueringen.pdf

oder eines Studiums. Demnach werden solche BO-Maßnahmen unterstützt, die Praxiserfahrungen (Berufsfelderkundungen und Berufsfelderproben) für Schülerinnen und Schüler, besonders der Klassenstufen 7 bis 9, zum Inhalt haben.

Europabildung

Inhalt

§ 2 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) benennt Schule als Institution, die die Offenheit gegenüber Europa fördern und das Verantwortungsgefühl für alle Menschen in der Welt wecken soll. Damit greift das ThürSchulG die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Europabildung in der Schule vom 8.6.1978 i. d. F. vom 15.10.2020 und zur Beruflichen Bildung als Chance für Europa vom 15.10.2020 auf. Die unter Ziel und Inhalte nachfolgend genannten Aussagen fassen die Aussagen der KMK-Beschlüsse zusammen.

Europa ist mehr als ein geographischer Begriff. Die europäische Dimension umschließt in all ihrer Vielfalt auch ein gemeinsames historisches Erbe und eine gemeinsame kulturelle Tradition. Das Zusammenwachsen Europas fordert die Europäer dazu auf, ihre jeweilige nationale Geschichte und Tradition in neuem Licht zu sehen, sich der Perspektive anderer zu öffnen, wertgebundene Toleranz und Solidarität zu üben und das Zusammenleben mit Menschen anderer Sprachen und verschiedener kultureller Gewohnheiten zu praktizieren.

Schule hat die Aufgabe, die Annäherung der europäischen Völker und Staaten und die Neuordnung ihrer Beziehungen bewusst zu machen. Sie soll dazu beitragen, dass in der heranwachsenden Generation ein Bewusstsein europäischer Zusammengehörigkeit entsteht und Verständnis dafür entwickelt wird, dass in vielen Bereichen unseres Lebens europäische Bezüge wirksam sind und europäische Entscheidungen verlangt werden. Die Schule hat zudem die Aufgabe, Respekt vor und Interesse an der Vielfalt der Sprachen und Kulturen zu wecken und auszubauen.

Europabildung in der Schule bedeutet eben solche Kompetenzen zu vermitteln, die zu

einem gelingenden Leben in Europa befähigen. Die Grundwerte des staatlichen, gesellschaftlichen und individuellen Lebens, an denen sich die Unterrichts- und Erziehungsziele der Schule orientieren, müssen in ihrer Beziehung zum Leben in der europäischen Völker- und Staatengemeinschaft gesehen werden. Dabei geht es um folgende Kompetenzen und Einstellungen:

- die Bereitschaft zur Verständigung, zum Abbau von Vorurteilen und zur Anerkennung des Gemeinsamen unter gleichzeitiger Bejahung der europäischen Vielfalt,
- eine kulturübergreifende Aufgeschlossenheit, die die eigene kulturelle Identität wahrt,
- die Achtung des Wertes europäischer Rechtsbindungen und der Rechtsprechung im Rahmen der in Europa anerkannten Menschenrechte,
- die Fähigkeit zum nachbarschaftlichen Miteinander und die Bereitschaft, Kompromisse bei der Verwirklichung der unterschiedlichen Interessen in Europa einzugehen,
- das Eintreten für Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, wirtschaftliche Sicherheit und Frieden sowie
- die Absicht, zukünftige Entwicklungen verantwortungsvoll mitzugestalten und sich für die Sicherung beziehungsweise einen Ausbau der Zusammenarbeit in Europa aktiv einzusetzen.
- Diese Kompetenzen und Einstellungen werden erreicht in der Auseinandersetzung mit zentralen Aspekten und Inhalten der europäischen Geschichte und des europäischen Einigungsprozesses.

Die Schülerinnen und Schüler

- erschließen die geographische Vielfalt des europäischen Raumes aus seinen naturräumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen,
- vergleichen und schätzen die politischen und gesellschaftlichen Strukturen Europas vor dem Hintergrund ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede,
- beurteilen die Bedeutung der europäischen Institutionen im Hinblick auf ihre Aufgaben und Arbeitsweise,
- setzen sich mit den prägenden geschichtlichen Kräften in Europa, vor allem mit der Entwicklung des europäischen Rechts-, Staats- und Freiheitsdenkens auseinander und ziehen Rückschlüsse auf aktuelle Entwicklun-

- gen und persönliche Handlungsoptionen,
- nehmen die Entwicklungslinien, Merkmale und Zeugnisse einer gemeinsamen europäischen Kultur in ihrer Vielfalt wahr und sind zu ihrem Schutz bereit,
- erkennen den kulturellen Reichtum der Mehrsprachigkeit,
- würdigen die Geschichte des europäischen Gedankens und die Integrationsbestrebungen der Staaten Europas,
- erkennen die Notwendigkeit des Interessenausgleichs und des gemeinsamen Handelns in Europa zur Lösung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und politischer Probleme innerhalb der europäischen Staaten und darüber hinaus,
- entwickeln ein Bewusstsein und die Bereitschaft für die erforderliche Mobilität im zusammenwachsenden Europa in Studium, Ausbildung und Beruf, werden sich der Bedeutung des eigenen Engagements für ein demokratisches Europa und eine friedliche Welt bewusst.

Das Spannungsverhältnis zwischen diesen Inhalten und der Erfahrung ihrer Realität, wie sie in den Ländern Europas im Erleben von Grenzen und ihrem Wegfall, im kulturellen Angebot, im Tourismus, im Sport, im Konsum, zutage tritt, ist pädagogisch fruchtbar zu machen. Durch das Aufgreifen von Alltagserlebnissen sowie das Aufzeigen weitreichender Partizipationsmöglichkeiten sollen auch Vorurteile und Verunsicherungen überwunden werden, die im Prozess des Zusammenwachsens entstehen.

Maßnahmen und Zeitplan

Zur Erschließung der europäischen Dimension in Unterricht und Erziehung sollen grundsätzlich alle Fächer und Lernbereiche der Schule einen Beitrag leisten. Die Lehrpläne der Thüringer Stundentafel und der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre enthalten dazu in differenzierter Weise konkrete Ziele, Themen sowie Hinweise auf geeignete Lerninhalte und zweckmäßige Arbeitsformen.

In der Primarstufe wird die Thematik dort aufgegriffen, wo der Erlebnis- und Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler dies erlaubt oder neue Erfahrungsfelder im Rahmen besonderer Maßnahmen eröffnet werden können. Für die Sekundarstufe ergibt sich eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten aus dem Angebot der

Fächer im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich mit Möglichkeiten zu fachspezifisch vertieftem und fächerübergreifendem beziehungsweise fächerverbindendem Arbeiten.

Die Auseinandersetzung mit Fragen Europas und seiner Entwicklung ist in allen Bildungsgängen verpflichtender Bestandteil der Fächer Geschichte sowie der Fächer mit geographischen, wirtschafts- und rechtskundlichen Inhalten. Für die Erschließung der kulturellen Welt Europas haben die Sprachen eine zentrale Bedeutung. Das Erlernen von Fremdsprachen öffnet den Zugang zu anderen Sprachgemeinschaften.

Dialog- und Kommunikationsfähigkeit sind Schlüsselqualifikationen über den Sprachunterricht hinaus. Der Mehrsprachenerwerb sowie das Angebot und die aktive Beteiligung an bilingualen Unterrichtsformen werden deshalb für möglichst viele Schülerinnen und Schüler angestrebt.

Religion und Ethik, Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, Kunst und Musik sowie Sport sind nicht auf die nationalen Kulturen reduzierbar, sondern repräsentieren übergreifende europäische Gemeinsamkeiten und sind somit Bestandteile der gemeinsamen Bildungstradition. Auf die aktiven Beiträge dieser Fächer zur Förderung des europäischen Bewusstseins kann nicht verzichtet werden, sind sie doch unabdingbare Bestandteile eines europäischen Gesamtkonzeptes in der Schule.

Über den Fachunterricht hinaus sollen weitere Möglichkeiten für die Erschließung der europäischen Dimension im schulischen Kontext genutzt werden.

Von besonderer Bedeutung sind:

- die Thüringer Europaschulen als Institutionen, die dauerhaft europäische Themen in das gesamte schulische Leben integrieren,
- internationale Schülerbegegnungen im Rahmen von Schulpartnerschaften, insbesondere mit den Thüringer Partnerregionen Małopolska und Hauts-de-France (Picardie),
- Projekte mit europäischer Themenstellung im Rahmen der Europawoche, des jährlichen „Europatags“ am 9. Mai und des bundesweiten EU-Projekttag an Schulen,
- der „Europäische Wettbewerb“,
- gemeinsame pädagogische Projekte mit Schulen aus den europäischen Staaten im

Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+,

- die Thüringer UNESCO-Projektschulen, die im ASP-net (Associated Schools Projekt) mitarbeiten,
- die weitere Ausgestaltung der Arbeit der Abibac-Schulen,
- die Zertifizierung von Lernaufenthalten im Ausland auf Grundlage des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)⁷,
- Lehreraustausch und Lehrerfortbildung im Ausland beziehungsweise Angebot von Fortbildungen zu europäischen Themen,
- der Einsatz von Fremdsprachenassistentenkräften an den Thüringer Schulen,
- Besuche von europäischen Einrichtungen, etwa des Europäischen Parlaments und des Europarates oder der Dauerausstellung ERLEBNIS EUROPA in Berlin,
- die aktive Einbindung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie
- von Rückkehrern aus Lehrer- und Schüleraustausch.

Indikatoren / Monitoring

Das Monitoring erfolgt durch eine quantitative und qualitative Bewertung der Maßnahmen auf der Grundlage der Zielvorgaben und des Zutreffens der festgelegten Kriterien der einzelnen Maßnahmen.

Quantitativ werden die Anzahl von Institutionen (zum Beispiel Anzahl der Europaschulen), von Gegenständen (zum Beispiel Europässe) und Aktivitäten und/oder die Häufigkeit von Vorgängen (zum Beispiel Austausch) geprüft. Die qualitative Prüfung untersucht den Grad, in dem eine Maßnahme den bestehenden Kriterien entspricht, die aus den jeweiligen Vorgaben resultiert.

Die nachfolgende Übersicht stellt die genannten Maßnahmen, die dazugehörigen Kriterien, Indikatoren und das jeweilige detaillierte Prüfverfahren dar.

Übersicht der Maßnahmen entsprechenden Kriterien, Indikatoren und Prüfverfahren:

Maßnahme	Kriterien	Indikator Quantität/ Qualität	Prüfverfahren (Umfang/ Zeitraum)
Thüringer Europaschulen	Integration europäischer Themen in das gesamte schulische Leben; Fremdsprachenlernen mit einem Angebot, dass über das schulartspezifische hinausgeht, projektorientierte Schulpartnerschaften und Praktika; Personalqualifizierung und Personalentwicklung; Wirksamwerden in der Region; Qualitätssicherung	Qualität	Schriftliche Antragstellung durch die Schule; Prüfung der Anträge erfolgt durch Jury (Referate 36, 32, zuständiges Fachreferat 22/24/35 des TMBJS und ThLLM); Prüfung bei Neu-Antragstellung und für zwei Folgeanträge jeweils nach drei Jahren; schul- und externe Evaluation zur Sicherung der dauerhaften Erfüllung der Kriterien; Neuausschreibung zur Verleihung des Namenszusatzes Europaschule befindet sich in der Erarbeitung, Veröffentlichung 2024 geplant zum Jubiläum 25 Jahre Europaschule in Thüringen
internationale Schülerbegegnungen im Rahmen von Schulpartnerschaften	Art und Anzahl der geplanten Begegnungen; Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler; pädagogisches Konzept der Begegnung	Quantität Qualität	Angaben in der Schuljahresstatistik; Anträge auf Kostenerstattung (LM, DFJW, DPJW) Prüfung TMBJS, Referat 36 lt. VV „Kostenerstattung bei internationalen Schülerbegegnungen ...“

Maßnahme	Kriterien	Indikator Quantität/ Qualität	Prüfverfahren (Umfang/ Zeitraum)
Beteiligung an Aktivitäten in der Europawoche und am EU-Schulprojekttag	Art und Anzahl der Aktivitäten und der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler; pädagogisches Konzept der Aktivität	Quantität Qualität	Abfrage beziehungsweise Meldung der Schulen nach Ausschreibung
Europäischer Wettbewerb	Beteiligung der Schülerinnen und Schüler	Quantität Qualität	Juryentscheid über Vergabe der Preise; FF Referat 33 mit der Beauftragung für den Europäischen Wettbewerb
Strategische Schulpartnerschaften im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+	Antragstellung Erasmus+ Leitaktion 2 (KA 219 oder KA 201); Förderung der Anträge durch Nationale Agentur(en)	Quantität Qualität	Antragsprüfung und Information durch PAD; Einspruchsrecht TMBJS; Sicherung von Unterstützungsangeboten durch TMBJS
Lehreraustausch und Lehrerfortbildung im Ausland bzw. Angebot von Fortbildungen zu europäischen Themen	Antragstellung bei Lehreraustausch- und Hospitationsprogrammen des PAD; Antragstellung Erasmus+ Leitaktion 1; Förderung der Anträge durch Nationale Agentur(en) Teilnahme an zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen, Erasmus+ Konsortialprojekt des TMBJS	Quantität Qualität	Antragstellung über Dienstweg, daher Prüfung durch TMBJS und Weiterleitung an PAD o. a.; Antragsprüfung und Information durch PAD; Einspruchsrecht TMBJS; Rückmeldung über TIS; Prüfung, Mittelzuweisung und Bewertung durch Nationale Agentur

⁷ Europarat (Hrsg.) (2001): Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Straßburg: Langenscheidt.

Maßnahme	Kriterien	Indikator Quantität/ Qualität	Prüfverfahren (Umfang/ Zeitraum)
Zertifizierung von Lernaufenthalten im Ausland	Ausfertigung Europass Mobilität, Europass Sprachenpass; Zertifikate über Lernergebnisse (ECVET)	Quantität Qualität	Meldung der Schulen; Nationale Agentur Bildung für Europa (NA beim BIBB)
Thüringer UNESCO- Projektschulen	Menschenrechte für alle verwirklichen; Nachhaltigkeit lernen; Umwelt schützen und bewahren; Anderssein der Anderen akzeptieren; Armut und Elend bekämpfen Berichtspflichten der Schulen jährlich zum 30. September	Qualität Quantität/ Qualität	Mitgliedschaft über die Stufen „Interessierte UNESCO-Projektschule“, „mitarbeitende UNESCO- Projektschule“ für jeweils ca. zwei bis drei Jahre; bis zur „anerkannten UNESCO-Projektschule“; Bewertung erfolgt jeweils durch Regionalkoordinator und TMBJS, Referat 36, für „anerkannte UNESCO-Projektschule“ abschließende Entscheidung durch UNESCO Generaldirektion bei Nichterfüllung bis 31. Dezember – ruhender Status mit Notwendigkeit, den jeweiligen Status neu zu beantragen; nach zwei Jahren ohne Antrag Ausscheiden aus dem Netzwerk
Einsatz von Fremdsprachenas- sistenzkräften	Zuweisung der Fremdsprachenas- sistenzkräfte und Einsatz an den Schulen	Quantität/ Qualität	Schulung und Vernetzung der Betreuungskraft und Fremdsprachenassistenten Abschlussequation für Fremdsprachenassistenten kraft und Schule

Thüringer Nachhaltigkeitsschulen

Inhalt

Ein wichtiger Ankerpunkt für nachhaltige Bildungsprozesse sind die Schulen im Freistaat. Hier werden die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf ihre (Erwerbs-)Zukunft vorbereitet. Sie erwerben das Wissen, das sie für den Start ins Berufsleben benötigen. Gleichzeitig werden sie auf ein Leben als aktive Bürger und Bürgerinnen in einer globalisierten Welt vorbereitet. Wenn eine nachhaltige Lebensweise bereits in jungen Jahren gelernt und gelebt wird, ist ein wichtiger Grundstein für den verantwortungsvollen Umgang mit ökologischen, ökonomischen, sozialen und globalen Ressourcen im weiteren Leben gelegt.

Aufbauend auf der internationalen ECO-Schools-Initiative, die von der Foundation for Environmental Education (FEE) ins Leben ge-

rufen wurde, haben das Thüringer Umweltministerium und das Thüringer Bildungsministerium seit 1995 die Auszeichnung von „Umweltschulen in Europa/Internationale Agenda21-Schule“ durchgeführt. Im Sinne einer intensiveren Ausrichtung an den Schwerpunkten der Thüringer Nachhaltigkeitspolitik wurden die Thüringer Nachhaltigkeitsschulen – Umweltschulen in Europa weiterentwickelt. Themen der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie bzw. die ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung bilden verstärkt die inhaltliche Basis der von den Schulen durchgeführten Projekte.

Maßnahmen und Zeitplan

Das Programm der Thüringer Nachhaltigkeitsschulen wird in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und den nichtstaatlichen Kooperationspartnern gestärkt und weiterentwickelt.

1. Teilnahmebedingungen

Am Programm können alle Thüringer Schulen teilnehmen, die erstmals ein Projekt zum Thema Nachhaltigkeit durchführen wollen; aber auch alle Schulen, die schon länger in diesem Themenfeld aktiv sind. Der Titel „Thüringer Nachhaltigkeitsschule – Umweltschule in Europa“ wird für zwei Jahre verliehen und kann danach wieder erworben werden. Die Teilnahme am Programm steht allen Schulen offen, die sich online mit einer Kurzbeschreibung ihres Projektes bewerben.

2. Inhalte

Möglich sind Projekte, in deren Rahmen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und außerschulische Partner gemeinsam mit einem oder mehreren Aspekten nachhaltigen Handelns beschäftigen: Diese können von Aktionen zum Klimaschutz über Energieeinsparungen und gesunde Lebensweise bis zum fairen Handel reichen.

Dabei bilden die Themen der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie bzw. die ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung die inhaltliche Basis. Mögliche Handlungsfelder sind beispielsweise:

- Politik: Demokratie, Menschenrechte, Entwicklungszusammenarbeit
- Wirtschaft: Waren aus aller Welt (Produktion,

Handel und Konsum), Globalisierung von Wirtschaft und Arbeit, Chancen und Gefahren des technologischen Fortschritts

- Soziales: Vielfalt der Werte, Kulturen, Lebensverhältnisse, Armut, soziale Gerechtigkeit, Migration, demografische Entwicklungen, Bildung, globales Lernen, Gesundheit und Krankheit, generationenübergreifendes Lernen
- Umwelt: Globale Umweltveränderungen und Klimawandel, Mobilität, Stadtentwicklung, Verkehr, Landwirtschaft und Ernährung, Ernährungssicherheit, Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen und Energiegewinnung, Schulhofgestaltung, Mülltrennung und Abfallvermeidung, Natur und biologische Vielfalt

Mindestens ein Handlungsfeld muss von den teilnehmenden Schulen im Programmzeitraum verbindlich bearbeitet werden. Die durchgeführten Projekte werden am Ende jedes Projektzyklus auf der Grundlage der Dokumentation der jeweiligen Schulen durch einen Fachbeirat und eine Jury evaluiert.

Indikatoren/Monitoring

Anzahl der Thüringer Nachhaltigkeitsschulen:

	2018 (Stand Jahresende)	2022 (Stand Jahresende)
Anzahl der Thüringer Nachhaltigkeitsschulen	69	80

Neben der Anzahl der teilnehmenden Schulen erfolgt eine quantitative und qualitative Auswertung der durchgeführten Projekte auf Grundlage der durch die Schulen eingereichten Dokumentationsbögen.

Darüber hinaus werden in jedem Projektzeitraum regelmäßige Netzwerk- und Fortbildungstreffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch angeboten, in deren Rahmen eine regelmäßige Evaluation des Projektes stattfindet.

Schulsozialarbeit

Inhalt

Schulsozialarbeit wird an Thüringer Schulen

nach § 13a Abs. 1 i. V. m. § 82 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) umgesetzt. In der Schulsozialarbeit wird die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nach § 81 SGB VIII, § 14 Abs. 4, 19 und 19a Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) sowie §§ 2 Abs. 3, 10 Abs. 4, 35a, und 55a Abs. 1 Thüringer Schulgesetz verwirklicht. Zuwendungen dafür gewährt der Freistaat den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Mit der Förderung sollen nachfolgende wesentliche Ziele erreicht werden:

- Schulsozialarbeit fördert gemeinsam mit den an den Schulen tätigen multiprofessionellen Teams positive Entwicklungsbedingungen für die Kinder und Jugendlichen. Der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule liegt ein gemeinsames Bildungsverständnis zugrunde, das im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre festgeschrieben ist.
- Schulsozialarbeit ergänzt und unterstützt somit als sozialpädagogisches Angebot den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.
- Schulsozialarbeit ist einerseits Teil der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte in Thüringen) und andererseits Teil des Schulentwicklungsprogrammes der jeweiligen Schule.
- Schulsozialarbeit unterstützt die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen.
- Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen beim Abbau sozialer Benachteiligungen, individueller Beeinträchtigungen und struktureller Nachteile, indem der Ausgrenzung und den Risiken des Scheiterns in der Schule entgegengewirkt wird. Junge Menschen werden bei der Entfaltung ihrer Stärken, dem Erschließen ihrer Ressourcen und bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt.
- Schulsozialarbeit berät Lehrkräfte und Eltern, indem die sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweise in die Schule eingebracht und somit eine Verbesserung der Brückenfunktion zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe, Schule und Familie sowie ein lernförderliches Schulklima erreicht wird.
- Schulsozialarbeit unterstützt junge Men-

schen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Darüber hinaus befähigt sie junge Menschen zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen.

Der Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter enthält folgende Schwerpunkte:

- Beratung junger Menschen in Einzelfallberatung
- Krisenintervention
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Kontakt mit Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und weiteren an der Schule tätigen Personen
- Kontakte mit den Eltern
- Gremienarbeit

Maßnahmen und Zeitplan

Derzeit wird an 493 Schulen (von insgesamt 967 Schulen in Thüringen) Schulsozialarbeit angeboten. Es sind 5227 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig, die insgesamt 396 Vollzeitstellen ergeben.⁸

Einsatzorte der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter:

168 Regelschulen	35 %
150 Grundschulen	31 %
32 Berufsbildende Schulen	7 %
43 Gemeinschaftsschulen	9 %
49 Gymnasien	10 %
31 Förderschulen	6 %
12 Gesamtschulen	2 %

Das Landesprogramm Schulsozialarbeit besteht in dieser Form seit dem Schuljahr 2013/2014 und ist nicht befristet.

Indikatoren / Monitoring

Das Organisationsberatungsinstitut – ORBIT e. V. – aus Jena begleitet das Förderprogramm im Auftrag des Landes fachlich und organisiert Fortbildungen und Tagungen in Abstimmung

mit dem TMBJS. Es berät die Träger und Projekte der Schulsozialarbeit, führt Befragungen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie der Schulleitungen durch und evaluiert die gewonnenen Erkenntnisse.

Zur Erreichung der oben genannten Ziele werden regelmäßig die in der Schulsozialarbeit tätigen Beschäftigten erfasst, bezogen auf die einzelnen Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte sowie Schularten, die Qualifizierung und Einsatzstunden der Beschäftigten. Desgleichen werden Angebote der verschiedenen Tätigkeitsbereiche wie Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenarbeit, Arbeit mit Eltern sowie mit Lehrkräften und anderen an der Schule Tätigen erfasst und ausgewertet.

Eigenständige Jugendpolitik und Mitbestimmung junger Menschen

Inhalt

Eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Thüringen bildet seit dem Kabinettsbeschluss im März 2019 die Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen. Die Landesstrategie Mitbestimmung möchte den Landesbehörden, Kommunen, freien und kommunalen Trägern Impulse zur Verbesserung der lebensweltlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen an die Hand geben. Deshalb wurden schon im Entstehungsprozess die Perspektiven aller relevanten Akteurinnen und Akteure, insbesondere der jungen Menschen, einbezogen. In landesweiten „Youth Talks“, projektbezogen im Rahmen von Kinderrechtstagen und in Dialogforen mit Landesvertretungen der Schülerinnen und Schüler und der Jugendgremien wurden junge Thüringerinnen und Thüringer konsultiert.

Im Rahmen des Modellprojektes Jugend-Check Thüringen werden Gesetzesentwürfe der Landesregierung auf Jugendrelevanz geprüft. Der Jugend-Check Thüringen ist ein Projekt des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung und wird vom Thüringer Ministerium

⁸ Stand der statistischen Angaben: 09/2023

für Bildung, Jugend und Sport auf Grundlage des Thüringer Kabinettsbeschlusses vom 23. November 2021 gefördert und seit Februar 2022 als dreijähriges Modellprojekt erprobt. Er ist ein wichtiger Teil der Bestrebungen der Landesregierung, ressortübergreifend positive Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller jungen Menschen in Thüringen zu schaffen.

Ein weiterer wesentlicher Baustein der Landesstrategie Mitbestimmung sind die Jugendforen in den 23 Thüringer Partnerschaften für Demokratie. Sie geben Jugendlichen die Chance, Engagement einzuüben, ihre Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und selbstständig eigene Projekte zu realisieren. Die Jugendlichen sind zudem mit Stimmrechten ausgestattete Mitglieder der Begleitausschüsse und beteiligen sich an der Umsetzung der Partnerschaften.

Junge Menschen haben mit den Jugendforen die Gelegenheit, zu selbstbestimmten Mitgestalterinnen und Mitgestaltern von Prozessen demokratischer Beteiligung zu werden.

Maßnahmen und Zeitplan

Die Maßnahmen im Kontext der Mitbestimmung junger Menschen werden jährlich im TMBJS an die Bedarfe angepasst. Bausteine sind hierbei:

Bausteine der Servicestelle Mitbestimmung

- Förderung des Kindergipfels
- Förderung des Länderfonds „Kinderrechte“ Thüringen in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk
- Förderung des Kinder- und Jugendgremienkongresses
- Fortbildungsangebote zu kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung
- Organisatorische Begleitung des Dachverbandes der Kinder- und Jugendgremien Thüringens

Baustein des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und des Landesdemokratiezentrums seit 2019:

- fachliche Begleitung und anteilige Förderung der Jugendforen in den 23 Thüringer Partnerschaften für Demokratie

Im Modellprojekt Jugend-Check Thüringen wurden 2022 und 2023:

- 27 Gesetzesvorhaben auf Jugendrelevanz geprüft
- 9 Jugend-Checks durchgeführt

Von März 2023 bis März 2024 gab es 3 Jugend-Checks mit partizipativer Einbindung junger Menschen. Junge Menschen aus ganz Thüringen, die durch doppeltgeschichtete Zufallsauswahl zur Teilnahme eingeladen waren, gaben ihre Perspektiven zu Auswirkungen des Gesetzesentwurfs.

Indikatoren und Monitoring

Der Themenbereich der Mitbestimmung junger Menschen wird von der Servicestelle Mitbestimmung kontinuierlich fachlich begleitet. Einen vertieften Einblick in die Thüringer Beteiligungslandschaft geben hierzu die durch das TMBJS beauftragten Studien:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen. Bestandsaufnahme von Lakemann (2020)⁹
- Die Thüringer Kinder- und Jugendbefragung (2022)¹⁰
- und der Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen im Freistaat Thüringen (2019)¹¹.

9 Lakemann (2020): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen. Bestandsaufnahme. Online verfügbar unter: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/Beteiligung_von_Kindern_und_Jugendlichen_in_Thueringer_Kommunen_Lakemann_WEB.pdf

10 TMBJS (2022): Kinder- und Jugendbefragung: Soziale Gerechtigkeit und Klimawandel als Topthemen. Online verfügbar unter: <https://bildung.thueringen.de/aktuell/thueringer-kinder-und-jugendbefragung>

11 TMBJS (Hrsg.) (2019): Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen im Freistaat Thüringen. Online verfügbar unter: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/grundsatzangelegenheiten/kinder-und-jugendbericht/2019_Bericht_der_Landesregierung_ueber_die_Lebenslagen_junger_Menschen_im_Freistaat_Thueringen.pdf

Landesjugendförderplan

Inhalt

Nach § 6 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) ist der Freistaat Thüringen überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Gemäß § 18 Abs. 1

ThürKJHAG stellt er einen Landesjugendförderplan (LJFP)¹² auf, der den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit von überregionaler Bedeutung feststellt. Aktuell ist der LJFP 2023 bis 2027 gültig.

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nehmen eine besondere Bedeutung in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Im Gegensatz zu anderen Bereichen der Jugendhilfe sollen junge Menschen hier selbst tätig werden können, Aktionen und Projekte selbst planen und umsetzen, Arbeitsinhalte und Arbeitsnormen selbst mitgestalten und sich selbst organisieren können. Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit müssen sich – genau wie ihre Konzeptions- und Angebotsentwicklung – an den Lebenslagen und Lebenswirklichkeiten der in Thüringen lebenden heranwachsenden Generation orientieren. Die aus den Lebenslagen und Lebenswirklichkeiten für den LJFP 2023 bis 2027 abgeleiteten fachpolitischen Herausforderungen benennen Herausforderungen des Aufwachsens junger Menschen in den kommenden Jahren und leiten Ansprüche und Anforderungen an die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ab. Eine der im LJFP 2023 bis 2027 beschriebenen fünf fachpolitischen Herausforderungen ist „Nachhaltige Entwicklung“ die, die Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes, des Friedens und der Gesundheit junger Menschen betrachtet. Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit leisten hier mit ihrem immanenten Bildungsauftrag einen entscheidenden Anteil an einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Maßnahmen und Zeitplan

Der Landesjugendförderplan weist die Förderung von Trägern und konkreten Projekten aus, welche sich u. a. an der fachpolitischen Herausforderung „Nachhaltige Entwicklung“ orientie-

¹² <https://bildung.thueringen.de/jugend/jugendpolitik/ljfp>

ren:

- Förderung von mehrjährigen Projekten der außerschulischen Jugendbildung
- Förderung von 18 Jugendverbänden und des Landesjugendring Thüringen e. V.
- Förderung der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V.
- Förderung von Einzelprojekten der außer

schulischen Jugendbildung, der internationalen Jugendarbeit und der Kinder- und Jugenderholung

- Förderung von 16 Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen
- Förderung von jährlichen Großveranstaltungen mit jugendpolitischen Höhepunkten

Im Rahmen der Förderung wird BNE als Querschnitts- oder als Schwerpunktthema der konkreten Förderung betrachtet.

Indikatoren und Monitoring

Die Umsetzung des LJFP wird durch eine AG des Landesjugendhilfeausschusses begleitet und regelmäßig evaluiert. Zudem werden konkrete Projekte im Rahmen eines fachlichen Dialoges zwischen den Trägern und dem TMBJS fortlaufend begleitet. Für die Umsetzung des Landesjugendförderplanes 2023 bis 2027 stehen aktuell im Landeshaushalt 5.737.500,00 € zur Verfügung.

Freiwilligendienste

Inhalt

Die Jugendfreiwilligendienste bieten insbesondere jungen Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht durch die Kombination von praktischer Arbeit in der jeweiligen Einsatzstelle sowie Seminaren einen ausgesprochen geeigneten Rahmen, um sich beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium vorzubereiten, ihre Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu fördern und Möglichkeiten zu schaffen, sich beruflich zu orientieren und vorzubereiten und die persönliche Eignung in einem Berufsfeld auszuprobieren. Der Erwerb erster berufsqualifizierender Kenntnisse findet primär im unmittelbaren Arbeitsfeld der Ein-

satzstellen statt und kann somit die Ausbildungsfähigkeit stärken. Gleichwohl soll damit dem Fachkräftemangel insbesondere in Wachstumsfeldern medizinische, gesundheits- und sozialpflegerische Dienstleistungen, Nachhaltige Energieerzeugung und -speicherung sowie Energieeffizienz (GreenTech), Wasser, Ökosysteme/Biodiversität und Entsorgung/Recycling entgegengewirkt und die Zahl der Auszubildenden gesteigert werden. Aus wirtschaftlichen und sozialökonomischen Gründen können konkrete Vorbereitungen bzw. gezielte Wahl von Ausbildung oder Studienrichtung Ausbildungsabbrüche vermindern und dazu beitragen, dass gewählte Berufsrichtungen erfolgreich abgeschlossen werden und junge Menschen unmittelbar für den Arbeitsmarkt in Thüringen zur Verfügung stehen. Mit der Ableistung der Jugendfreiwilligendienste wird die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen durch aktive Förderung der Herausbildung der sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen unterstützt. Die Gestaltung der Freiwilligendienste setzt bei den Fähigkeiten und Stärken an, ermöglicht Partizipation, fördert Mobilität, Flexibilität und Verantwortungsbereitschaft.

Mit den verschiedenen Jugendfreiwilligendiensten (freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)) steht eine große Vielfalt an Einsatzstellen und Aufgabenfeldern zur Verfügung. Entsprechend der individuellen Voraussetzungen oder auch Interessen der Freiwilligen sowie der Möglichkeiten in den Einsatzstellen könnten die Freiwilligen im Verlauf des Freiwilligenjahres in verschiedenen Betriebsbereichen eingesetzt werden, um ihnen die Chance zu eröffnen, sich auszuprobieren und unterschiedliche Tätigkeitsfelder und Berufsbilder näher kennenzulernen. In der jeweiligen Einsatzstelle erfolgt die pädagogische Begleitung durch die jeweils zuständigen Fachkräfte.

Die praktischen Erfahrungen in den Einsatzstellen werden flankiert, begleitet und qualifiziert durch in der Regel fünf einwöchige Seminare. Sie bieten die Möglichkeit, die Praxiserfahrung zu reflektieren, in einen größeren Handlungs- und Funktionszusammenhang einzuordnen, allgemein arbeitsmarktrelevante Qualifikationen auszubilden und fachliche sowie Sozial- und Selbstkompetenzen zu entwickeln. In den *mindestens 25 Seminartagen* in Form von Block- und Einzelseminaren werden persönlichkeitsbildende, gesellschafts-, umwelt- und sozialpolitische sowie fachliche Themen bezo-

gen auf den praktischen Einsatz und die Berufs- bzw. Studienorientierung behandelt.

Maßnahmen und Zeitplan

Insgesamt sollen innerhalb des ESF+ 25,7 Millionen Euro an ESF-Mitteln (FSJ 21,7 Millionen Euro und FÖJ 4 Millionen Euro) bereitgestellt werden. Die Kofinanzierung erfolgt durch Bundes- und Eigenmittel. Landesmittel werden aktuell nicht mit bereitgestellt.

In den kommenden Jahren soll das Förderziel der Berufsorientierung weiter gestärkt werden. Zum einen sollen die geförderten Platzzahlen für die Freiwilligendienste konstant beibehalten und die Attraktivität des Angebots durch eine qualitative Verbesserung der Einsatzstellen und -möglichkeiten erreicht werden.

Die Bildungs- und Seminarteile sollen durch qualitative Erweiterung der Themen entsprechend der zukünftigen jugend-, sozial- und umweltpolitischen Entwicklungen und Anforderungen unter Beachtung der unterschiedlichen Zugänge der jungen Menschen, Bildungsabschluss sowie sozialem Hintergrund noch aufgewertet werden.

Außerdem soll das Angebot durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit einem breiteren Kreis von Jugendlichen zugänglich gemacht werden, insbesondere Jugendlichen mit niedrigeren Schulabschlüssen, da hier der Bedarf für berufsorientierende Maßnahmen höher ist. Migrantinnen und Migranten sowie junge Menschen mit gesundheitlichen Hemmnissen sollen zukünftig verstärkt als Zielgruppe ebenfalls einen Dienst absolvieren können.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und um den Interessen der jungen Menschen nach Flexibilisierung zu entsprechen, soll mit einer weiteren Anpassung des Jugendfreiwilligendienstzeitgesetzes die Voraussetzung für die Ableistung eines Teilzeitdienstes weiter verbessert werden.

Indikatoren und Monitoring

In der Förderperiode 2021 bis 2027 wird mit einem *Zielwert bis 2028 von 6.000 Teilnehmenden kalkuliert (Outputindikator)*. Davon – gemäß Erfahrungen aus der laufenden Förderpe-

riode – mit 34 % männlichen (2.040) sowie 66 % weiblichen Teilnehmenden (3.960). Gemäß Planung ist daher eine Förderung von max. 910 Plätzen pro Jahr (160 FÖJ/ 750 FSJ) vorgesehen.

Zur Überprüfung der Erreichung der Ziele nach Nummer 1.3.1 der Förderrichtlinie soll als Ergebnisindikator „Teilnehmende, die mit ihrer Teilnahme (Absolvierung) eines Jugendfreiwilligendienstes (Thüringen Jahr) eine Teilnahmebestätigung erlangen“ erfasst werden. Insgesamt wird mit ca. 1.000 Eintritten pro Jahr kalkuliert. Ausgehend von allen Eintritten der Teilnehmenden in das Thüringen Jahr und deren möglichen Verbleibdauer wegen vorzeitiger Beendigung durch Ausbildungs- und Studienaufnahme, Abbruch auf eigenen Wunsch, Langzeiterkrankung und ggf. auch beidseitiger Kündigung sollen die Teilnehmenden erfasst werden, die *mindestens 6 Monate* ihr einen Jugendfreiwilligendienst absolviert haben.

Die Freiwilligendienste sollen thüringenweit in ihrer Breite, der Pluralität der Träger und der Vielfalt des Spektrums der Einsatzstellen in der Jugend- und Behindertenhilfe, der Alten- und Gesundheitspflege, in der Kultur, der Schule und im Sport sowie im Bereich Umwelt und Naturschutz zur Verfügung stehen.

Zusammenfassung

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) versteht Bildung für Nachhaltige Entwicklung als allgemeine Bildungsaufgabe. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Bildung und Erziehung, der im Kindergarten- und Schulalltag in allen Einrichtungen zu integrieren ist. Der Nachhaltigkeitsplan des TMBJS gibt dafür einen Orientierungsrahmen.

Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen

Bildung und Erziehung in der Kindertageseinrichtung sollen Kinder beim Erwerb der Kompetenzen zum Führen eines selbstbestimmten und bewussten Lebens unterstützen. Mit dem „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“ (TBP-18) liegt für die pädagogische Arbeit in Thüringer Kindertageseinrichtungen ein aktueller verbindlicher Orientierungsrahmen vor, in dem die Leit-

ideen von BNE Berücksichtigung finden. Dazu erhalten die Träger und Einrichtungen durch das TMBJS Beratung und Unterstützung.

Inklusive Bildung

Mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll die Teilhabe aller gewährleistet und individuelle Entfaltung ermöglicht werden. Wesentliche Maßnahmen in Thüringen sind hierbei die Erarbeitung eines inklusiven Schulgesetzes, die Entwicklung eines gemeinsamen, inklusiven Bildungsverständnisses, eine gemeinsame Strategie für die Zielerreichung und eine Bündelung der Ressourcen des Unterstützungssystems.

Alphabetisierung und Grundbildung

Am 8. September 2015 erfolgte in Fortsetzung der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung der Start für die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (2015-2025) von Bund und Ländern. Maßnahmen in Thüringen sind die Erweiterung des Netzwerks des Bündnisses für Alphabetisierung. Der Volkshochschulverband wird als Koordinierungsstelle aktiv einbezogen.

Lehrerbildung

In der Lehreraus- und -fortbildung sind die Grundlagen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung fester Bestandteil. Dabei sind alle Schulfächer und fächerübergreifende Projekte einzubeziehen. Mit der Verankerung von BNE in den Lehrplänen und Lehrerbildungsprogrammen bieten sich zahlreiche Anregungen für den Unterricht.

Berufliche Orientierung

Berufsorientierung (BO) beinhaltet die Förderung der Kompetenz, Berufsbiografien zu entwerfen, vorzubereiten und zu gestalten. Die BO ist in den Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen verankert. Sie erfolgt einerseits durch die Umsetzung der aktuellen Fachlehrpläne und andererseits über spezifische Projekte in Zusammenarbeit der Schulen mit externen Partnern.

Kinder- und Jugendhilfe

Die Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in allen Themenbereichen ist Grundlage, um junge Menschen nachhaltig als „Change Agents“ in die Gestaltung künftiger Entwicklungen in allen Bereichen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen einzubeziehen und wird durch das TMBJS begleitet.

Verteilerhinweis/Genderhinweis

Verteilerhinweis:

Diese Druckschrift wird von der Thüringer Landesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Arten von Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Genderhinweis:

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit des Textes wird an einigen Stellen auf die gleichzeitige Verwendung unterschiedlicher geschlechtsspezifischer personenbezogener Hauptwörter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für weibliche, männliche und diverse Geschlechter gleichberechtigt.

Impressum

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 900463
99107 Erfurt
Tel.: +49 361 57 – 00
poststelle@tmbjs.thueringen.de

www.thueringen.de

Redaktionsschluss: Juni 2024